

---

Bericht über die Solvabilität  
und Finanzlage  
(SFCR) zum 31.12.2016



---

**Ammerländer  
Versicherung VVaG**



*... einfach eine  
gute Wahl!*  **Ammerländer  
Versicherung**  
seit 1923  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit VVaG



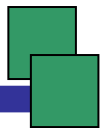
## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>3</b>
A. 1 Geschäftstätigkeit .....	3
A. 2 Versicherungstechnische Leistung .....	5
A. 3 Anlageergebnis .....	10
A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	12
A. 5 Sonstige Angaben .....	12
<b>B Governance-System</b> .....	<b>13</b>
B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	17
B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) .....	19
B. 4 Internes Kontrollsystem (IKS) .....	23
B. 5 Interne Revision .....	24
B. 6 Versicherungsmathematische Funktion .....	25
B. 7 Ausgliederung .....	25
B. 8 Angemessenheit des Governance-Systems .....	26
B. 9 Sonstige Angaben .....	26
<b>C Risikoprofil</b> .....	<b>27</b>
C. 1 Versicherungstechnisches Risiko .....	27
C. 2 Marktrisiko .....	28
C. 3 Kreditrisiko .....	29
C. 4 Liquiditätsrisiko .....	29
C. 5 Operationelles Risiko .....	30
C. 6 Andere wesentliche Risiken .....	31
C. 7 Sonstige Angaben .....	32
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>32</b>
D. 1 Vermögenswerte .....	32
D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	40
D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	43



D. 4 Alternative Bewertungsmethoden .....	44
D. 5 Sonstige Angaben .....	44
<b>E Kapitalmanagement .....</b>	<b>44</b>
E. 1 Eigenmittel.....	44
E. 2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)	46
E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	47
E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	47
E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung.....	48
E. 6 Sonstige Angaben .....	48

**Anlagen: QRTs**



## Zusammenfassung

Die Ammerländer Versicherung verzeichnete 2016 das in der Summe größte Beitragsvolumen der Unternehmensgeschichte. Die gebuchten Beiträge stiegen um 22,3 % auf rund 31.600 TEUR (TEUR = Tausend Euro). Dabei war das Marktumfeld geprägt von wachsendem Wettbewerbsdruck im Internet- und Maklergeschäft. Die zunehmende Digitalisierung, die Umsetzung komplexer Aufsichtsreformen und das extreme Niedrigzinsumfeld waren und sind für die Ammerländer Versicherung eine große Herausforderung im Hinblick auf die strategische Marktausrichtung und den zielgerichteten Einsatz begrenzter Ressourcen. Sinkende Zinsen am Kapitalmarkt und ein eingeschränktes Angebot renditemäßig attraktiver Alternativen am Rentenmarkt aufgrund von EZB-Anleihekaufprogrammen führten zu verringerten Kapitalerträgen. Als Folge daraus musste das hohe Wachstum weitestgehend aus der Versicherungstechnik getragen werden.

Um der zunehmenden Digitalisierung gerecht zu werden, wurde der Online-Vertrieb im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Parallel wurde bundesweit der Vertrieb vor Ort intensiviert. Mit der in 2014 eingeführten Fahrradvollkaskoversicherung konnte außerdem der Bekanntheitsgrad der Ammerländer Versicherung in 2016 weiter erhöht werden.

Weitere wesentliche Änderungen in Bezug auf das Governance-System, Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

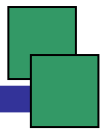
Mittelfristig geht der Vorstand weiterhin von im Branchenvergleich überdurchschnittlichen Zuwachsraten bei gleichbleibender Ertragsstärke aus.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A. 1 Geschäftstätigkeit

Die Ammerländer Versicherung ist ein 1923 gegründeter selbstständiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Sitz in Westerstede. Das Geschäftsgebiet umfasst seit 2001 die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

Mit Abschluss eines Versicherungsvertrages wird der Versicherungsnehmer gleichzeitig Mitglied der Ammerländer Versicherung. Damit besteht grundsätzlich die Möglichkeit über die Mitgliederversammlung Einfluss auf die Geschäftsstrategie und die Vereinspolitik der Ammerländer



Versicherung zu nehmen.

Aufgrund des Gegenseitigkeitsprinzips ist die Ammerländer Versicherung ihren Mitgliedern besonders verpflichtet. Der nachhaltige, wirtschaftlich effiziente Versicherungsbetrieb zum Wohle der Versicherten steht im Vordergrund der Geschäftstätigkeit.

### **Kontaktdaten des Unternehmens**

Ammerländer Versicherung VVaG  
Bahnhofstraße 8  
26655 Westerstede  
Telefon: 04488 / 52959-59  
Fax: 04488 / 52959-50

Internet: [www.ammerlaender-versicherung.de](http://www.ammerlaender-versicherung.de)  
E-Mail: [info@ammerlaender-versicherung.de](mailto:info@ammerlaender-versicherung.de)

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

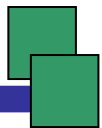
Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### **Kontaktdaten des externen Prüfers**

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

Schwachhauser Heerstr. 67  
28211 Bremen



## **Beteiligungen**

Die Ammerländer Versicherung ist ein selbstständiger und unabhängiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Es gibt keine direkten oder indirekten Beteiligungen von anderen Unternehmen oder Konzernen.

## **Verbundene Unternehmen**

Die Ammerländer Versicherung hat eine 100%-tige Tochter, die AV Assekuranz Vermittlungs-GmbH mit Sitz in Wiefelstede. Über sie werden Produkte angeboten, die die Ammerländer Versicherung nicht im Portfolio führt, wie z.B. Kraftfahrtversicherungen oder Rechtsschutzversicherungen. Die Vermittlung der Produkte und die Betreuung der Versicherungsnehmer erfolgt über einen Außendienst schwerpunktmäßig im Raum Oldenburg/ Ammerland.

Im Berichtszeitraum hat die Ammerländer Versicherung ihre Einlage bei der Assekuranz um 50 TEUR auf 100 TEUR aufgestockt.

## **Geschäftsbereiche**

Im Berichtsjahr war die Ammerländer Versicherung in den folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Feuer- /Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung

## **Geschäftsvorfälle**

Es hat keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die einen bedeutenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Ammerländer Versicherung hatten, im Berichtszeitraum gegeben.

## **A. 2 Versicherungstechnische Leistung**

Die Ammerländer Versicherung konnte in 2016 ihren Wachstumskurs erfolgreich fortsetzen. Die Anzahl der Mitglieder stieg um 25,9 % von 291.477 in 2015 auf 367.112 in 2016. Es wurden 98.000 Neukunden (Vorjahr 60.000) gewonnen. Bereinigt um die Kündigungen betrug der Nettozuwachs 75.635 Mitglieder.

Die Anzahl der Versicherungsverträge erhöhte sich im Berichtszeitraum um 101.655 Stück auf 469.146 (Vorjahr 367.491).



Die Ammerländer Versicherung verzeichnete 2016 das in der Summe größte Beitragsvolumen der Unternehmensgeschichte. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 22,3 % auf rund 31.595 TEUR (Vorjahr 25.829 TEUR).

Die verdienten Brutto-Beiträge erhöhten sich um 21,7 % bzw. um 5,3 Millionen Euro. Nach Abzug der Beiträge für Rückversicherung verbleiben für die eigene Rechnung 26.059 TEUR. Das sind 87,2 % der verdienten Brutto-Beiträge gegenüber 87,9 % im Vorjahr.

### Gesamtgeschäft

		2015*	2016*
Verdiente Beiträge	brutto	24.546	29.878
Aufwendungen für Versicherungsfälle	brutto	12.878	16.793
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	brutto	8.379	10.824
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	netto	2.520	1.492
Gesamtschadenquote	brutto	52,46 %	56,21 %
Schadenquote f.e.R.	netto	53,12 %	55,46 %

\*Angaben in TEUR

In 2016 ist es weiterhin gelungen, das Ergebnis fast vollumfänglich aus dem versicherungstechnischen Geschäft zu generieren. Trotz Wachstum ist das versicherungstechnische Ergebnis aber mit einem Überschuss von 1.492 TEUR (Vorjahr: 2.520 TEUR) niedriger ausgefallen als erwartet. Ein Grund hierfür ist das erhöhte Schadenaufkommen, verbunden mit erhöhten Schadenrückstellungen. Die Gesamtschadenquote brutto war mit 56,21 % um 3,75 % höher als im Vorjahr. Für insgesamt 17.503 Schadenfälle (Vorjahr 15.759) wurden Regulierungsleistungen in Höhe von 16.793 TEUR erbracht – rund 3.915 TEUR mehr als 2015. Nach Abzug der Beteiligung des Rückversicherers blieben Schadenaufwendungen für eigene Rechnung in Höhe von 14.453 TEUR. Die Netto-Schadenquote ist mit 55,46 % etwas höher als im Vorjahr (53,2 %).

Die Schaden-Kostenquote (Combined Ratio) erreichte 94,27 % und liegt damit unter dem Branchendurchschnitt der Schadenunfallversicherer von 96 %. Damit konnte ein auskömmliches Verhältnis zwischen Aufwendungen für Schäden, Verwaltung und Abschlusskosten einerseits und den Prämieinnahmen andererseits erwirtschaftet werden.

Das erhöhte Wachstum erforderte Anpassungen der Organisationsstruktur und Investitionen in effizientere Prozesse. Der Brutto-Verwaltungskostensatz stieg daher im Berichtszeitraum von 32,44 % auf 34,26 %, blieb aber



weiterhin auf branchenüblichem Niveau. Für eigene Rechnung fielen Kosten in Höhe von 9.484 TEUR (Vorjahr 7.016 TEUR) an. Die Netto-Verwaltungskostenquote lag bei 36,39 %.

Die drei Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen, private Haftpflichtversicherung sowie die allgemeine Unfallversicherung entwickelten sich jeweils wie folgt:

### **1. Feuer- und andere Sachversicherungen**

		2015*	2016*
Verdiente Beiträge	brutto	21.295	26.120
Aufwendungen für Versicherungsfälle	brutto	11.634	14.645
Aufwendungen für den Versicherungsbe- trieb	brutto	7.497	9.722
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	netto	1.678	1.232
Gesamtschadenquote	brutto	54,63 %	56,07 %
Schadenquote f.e.R.	netto	53,81 %	54,48 %

\*Angaben in TEUR

In 2016 stiegen die verdienten Beiträge im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen um 4.825 TEUR auf 26.120 TEUR, was einen Zuwachs von 14,39 % bedeutet. Der Anteil am Gesamt-volumen der verdienten Beiträge nahm ebenfalls leicht zu und stieg auf 87,42% (Vorjahr 86,76%).

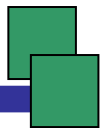
Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen umfasst die Sparten verbundene Hausratversicherung, Fahrrad-Vollkaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung, Glasversicherung sowie Feuer- und Sonstige Versicherungen.

Davon ist die verbundene Hausratversicherung die traditionell stärkste Sparte der Ammerländer Versicherung. In 2016 wurde ein Zuwachs um 75.680 auf insgesamt 360.000 Verträge erzielt. Die verdienten Beiträge stiegen um 22,74 % auf 22.442 TEUR – das entspricht einem Anteil von rund 75,11 % am Gesamtvolumen (Vorjahr 74,49 %).

Die Schadenaufwendungen sind in 2016 ebenfalls um 24,21 % auf 12.642 TEUR gestiegen, so dass die Schadenquote für eigene Rechnung leicht auf 56,24 % angezogen ist.

Die Glasversicherung ist ebenfalls eine ausgeprägte Wachstumssparte der Ammerländer Versicherung. In 2016 stiegen die abgeschlossenen Verträge





um 13.453 Stück auf insgesamt 53.230 Versicherungsverträge, die verdienten Beiträge um 24,42 % auf 1.835 TEUR. Damit hat die Sparte einen Anteil von 6,14 % am Gesamtvolumen der verdienten Beiträge 2016 erwirtschaftet. Die Schadenquote ist mit 33,75 % weiterhin sehr niedrig (Vorjahr 32,21 %), so dass die Sparte auch in 2016 eine hohe Ertragsstärke ausweist.

Die Wohngebäudeversicherung hat mit 4,25 % einen vergleichsweise geringen Anteil am Gesamtvolumen der verdienten Beiträge, der im Vergleich zum Vorjahr (5,05 %) noch gesunken ist. Bei einer deutlich gestiegenen Gesamtschadenquote von 96,5 % (Vorjahr 66,71 %) lag das versicherungstechnische Ergebnis mit –31 TEUR weit unter dem Vorjahresniveau von 234 TEUR. Die Ammerländer Versicherung schließt sich damit dem Trend der deutschen Sachversicherungsbranche an, die in dieser Sparte vielfach negative Deckungsbeiträge ausweist.

Die Fahrrad-Vollkaskoversicherung ist mit 1,61 % am Beitragsaufkommen der verdienten Brutto-Beiträge beteiligt. Damit hat sich der Anteil der noch jungen Sparte gegenüber dem Vorjahr (0,83 %) fast verdoppelt. Gleichzeitig sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle leicht auf 136 TEUR (Vorjahr 142 TEUR), so dass im Gegensatz zu 2015 ein versicherungstechnischer Gewinn von 187 TEUR erzielt werden konnte. Insgesamt zeigt die Entwicklung das Wachstumspotential in diesem sich dynamisch entwickelndem Nischenmarkt auf. Die Verträge stiegen im Berichtsjahr um 2.786 Stück auf 4.654 Versicherungsverträge.

Die Feuer- und sonstigen Sachversicherungen waren im Berichtsjahr mit lediglich noch 668 Versicherungsverträgen und einem Anteil von 0,30 % am gesamten Beitragsvolumen der verdienten Beiträge beteiligt. Unter die sonstigen Versicherungen fallen die Sparten Weidetierdiebstahl, technische Versicherung, Mehrkostenertragsausfall sowie Landkasko. Während die verdienten Beiträge im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind auf 90 TEUR (Vorjahr 92 TEUR), haben sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 21 TEUR erhöht und damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Bei einer Schadenquote für eigene Rechnung von 34,63 % (Vorjahr 29,28 %) konnte insgesamt jedoch noch ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von 23 TEUR (Vorjahr 35 TEUR) erwirtschaftet werden.



## 2. Allgemeine Unfallversicherung

		2015*	2016*
Verdiente Beiträge	brutto	2.650	2.872
Aufwendungen für Versicherungsfälle	brutto	982	1.524
Aufwendungen für den Versicherungs- Betrieb	brutto	696	809
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	netto	845	464
Gesamtschadenquote	brutto	37,06 %	53,05 %
Schadenquote f.e.R.	netto	39,25 %	50,11 %

\*Angaben in TEUR

Der Anteil der Unfallversicherung am Gesamtvolumen ist 2016 leicht auf 9,61 % gesunken (Vorjahr: 10,8 %). Dennoch bleibt diese Sparte der zweitstärkste Versicherungszweig der Ammerländer Versicherung. Die Entwicklung zeigt eine hohe positive Konstanz. Das Beitragsvolumen hat sich um 8,38 % auf 2.872 TEUR erhöht. Die Schadenquote für eigene Rechnung ist deutlich auf 50,11 % angestiegen (Vorjahr 39,25 %).

## 3. Allgemeine Haftpflichtversicherung

		2015*	2016*
Verdiente Beiträge	brutto	601	885
Aufwendungen für Versicherungsfälle	brutto	262	625
Aufwendungen für den Versicherungsbe- trieb	brutto	186	293
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	netto	-3	-204
Gesamtschadenquote	brutto	43,60 %	70,57 %
Schadenquote f.e.R.	netto	-45,83 %	506,64 %

\*Angaben in TEUR

Die Ammerländer Versicherung ist in der Haftpflichtsparte erst seit etwas mehr als vier Jahren vertreten. Da der Marktausbau sehr risikobewusst erfolgt, haben die Zahlen zum Teil nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Mit rund 3 % hatte die Haftpflichtsparte in 2016 einen vergleichsweise geringen Anteil am Gesamtvolumen der verdienten Beiträge (Vorjahr 2,45 %). Allerdings stiegen die Verträge im Berichtszeitraum deutlich um 6.917 Stück auf insgesamt 21.361 Stück und die verdienten Beiträge erhöhten sich um 285 TEUR, was einem Anstieg von 47,44 % entspricht. Aufgrund des ebenfalls stark gestiegenen Schadenaufkommens liegt das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung mit -204 TEUR im negativen Bereich.



## A. 3 Anlageergebnis

### Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Kapitalanlagevolumen ist von 20.747 TEUR am 31.12.2015 um 5.208 TEUR auf 25.955 TEUR zum 31.12.2016 gestiegen.

Das entspricht einem Wachstum von rund 25 %. Doch trotz des starken Wachstums betrug die Rendite auf den durchschnittlichen Anlagebestand von 23.465 TEUR vor Abzug der Aufwendungen durchschnittlich nur 1,81 % (Vorjahr 2,79 %).

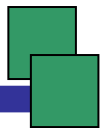
Hauptursache hierfür war die anhaltende, negative Zinsentwicklung, die der Ammerländer Versicherung weiter sinkende Zinserträge bescherte. Mit Absenken des Leitzinses der Europäischen Zentralbank (EZB) im März 2016 auf 0 % zogen die Geschäftsbanken der Ammerländer Versicherung nach und berechneten zum Teil zusätzlich Negativzinsen bis -0,4 % auf größere Einlagevolumina. Unter Berücksichtigung von Termin- und Kündigungsgeldern mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr, bewegten sich die Zinssätze im Berichtszeitraum zwischen 0 % und 0,3 %. Mit den 15.128 TEUR an durchschnittlichem Bestand an laufenden Guthaben und Einlagen konnte daher in 2016 nur eine durchschnittlich Rendite von 0,08 % vor Kosten erzielt werden.

Hauptgründe für den hohen Durchschnittsbestand an Liquidität waren zum einen die für den Neubau des Geschäftsgebäudes der Ammerländer Versicherung in Westerstede vorgehaltenen Guthaben. Zum anderen das Fehlen renditestarker und bonitätsmäßig interessanter Anlagealternativen am Rentenmarkt, dem es aufgrund des Anleihekaufprogramms der EZB an entsprechendem Angebot mangelte.

Die Überliquidität an den Kapitalmärkten und das niedrige Zinsniveau beflügelten zwar die Aktienmärkte, diese zeichneten sich jedoch durch eine hohe Volatilität aus. Gemäß ihrer konservativen und sicherheitsorientierten Anlagepolitik betrug die Aktienquote der Ammerländer Versicherung daher nur 10 % des Gesamtanlagevolumens.

Das Anlageergebnis des Berichtszeitraumes in Höhe von 198 TEUR (Vorjahr 201 TEUR) wurde im Wesentlichen in den Vermögensklassen Immobilien, Wertpapiere (Anleihen, Aktien und Fonds) sowie Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten erzielt.

Die **Erträge aus Kapitalanlagen** sanken im Berichtszeitraum um 122 TEUR auf 425 TEUR. Diese setzten sich aus a) Erträgen aus anderen Kapitalanlagen, b) Erträgen aus Zuschreibungen und c) Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen zusammen.



a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Mit der Vermietung von fremdgenutzten Immobilien erwirtschaftete die Ammerländer Versicherung in 2016 einen Ertrag von 63 TEUR (Vorjahr 41 TEUR). Aus dem Wertpapiergeschäft realisierte man Zinserträge in Höhe von 171 TEUR sowie Investmenterträge aus Fonds in Höhe von 0,2 TEUR. Aus Aktien erhielt die Ammerländer Versicherung Dividendenzahlungen in Höhe von 36 TEUR. Bei den Tages- und Termingeldern (laufende Guthaben und Tagesgeld bis ein Jahr Laufzeit) wurde im Berichtszeitraum ein Zinsertrag von 48 TEUR verbucht. Die Summe dieser Erträge betrug 254 TEUR (Vorjahr 265 TEUR).

b) Erträge aus Zuschreibungen

Es konnten Zuschreibungen im Wertpapiergeschäft in Höhe von 14 TEUR Euro vorgenommen werden (Vorjahr 21 TEUR).

c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Aus dem Verkauf bzw. der Fälligkeit von Aktien und anderen Wertpapieren erzielte die Ammerländer Versicherung 2016 einen Gewinn von 93 TEUR (Vorjahr 219 TEUR).

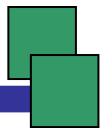
Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen im Berichtszeitraum 227 TEUR. Sie setzten sich aus a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen, b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen und c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen zusammen

a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen,  
Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen

Für Instandhaltung und Abgaben vermieteter Grundstücke fielen im Berichtszeitraum 11 TEUR bzw. 6 TEUR an. Weiterhin entstanden Depotkosten für das Wertpapiergeschäft in Höhe von 24 TEUR. Für die Tages- und Termingelder waren Zinsaufwendungen und Nebenkosten in Höhe von 0,5 TEUR fällig. Für Personal- und Sachkosten wurden 60 TEUR aufgewendet. Diese wurden anhand eines internen Verteilungsschlüssels für die Kapitalanlagen ermittelt. Insgesamt sank die Summe aller Aufwendungen dieser Position im Vergleich zum Vorjahr um 15 TEUR auf 102 TEUR.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Zum Stichtag 31.12.2016 mussten Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 95 TEUR vorgenommen werden sowie Abschreibungen



bei den eigen- und den fremdgenutzten Immobilien in Höhe von 21 TEUR. Die Summe der Abschreibungen belief sich auf 116 TEUR (Vorjahr 223 TEUR).

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Ammerländer Versicherung hat im Berichtszeitraum Kursverluste im Wertpapiergeschäft in Höhe von 9 TEUR realisiert (Vorjahr 5 TEUR).

### **Gewinn-/Verlustverwendung**

Der Gewinn des Berichtjahres in Höhe von 494 TEUR wurde auf Beschluss der Mitgliederversammlung vollständig der Verlustrücklage und damit in voller Höhe dem Eigenkapital zugeführt.

### **Anlagen in Verbriefungen**

Die Ammerländer Versicherung hält keine Anlagen in Verbriefungen.

### **A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Unter den sonstigen Tätigkeiten hat die Ammerländer Versicherung sonstige Erträge in Höhe von 176 TEUR und sonstige Aufwendungen von insgesamt 1.158 TEUR verbucht.

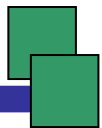
Die sonstigen Erträge setzen sich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Zinsen aus laufenden Guthaben sowie außerordentlichen Erträgen aus einem Betrugsfall in Verbindung mit einem ehemaligen Mitarbeiter zusammen.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die Positionen Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aufwendungen, außerordentlicher Aufwand gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter (Betrugsfall), Rechts- und Steuerberatungskosten, Aufwendungen für die Mitgliederversammlung, Spenden, die Vergütung und die Kosten des Aufsichtsrats sowie Verwaltungsaufwendungen für das Unternehmen als Ganzes.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen bei der Ammerländer Versicherung nicht.

### **A. 5 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.



## **B Governance-System**

### **B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

#### **Vorstand**

Der Vorstand der Ammerländer Versicherung besteht aus dem Vorstandsvorsitzender Axel Eilers und dem Vorstandsmitglied Gerold Saathoff.

Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung des Vereins. Zu seinen Aufgaben zählen Entscheidungen über die Aufnahme oder die Kündigung von Mitgliedern des Vereins, die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, das Anlegen des Vereinsvermögens, die Festsetzung der Versicherungsbeiträge und die Änderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen. Laut Geschäftsverteilungsplan ist der Vorstand außerdem für die folgenden Aufgaben zuständig:

#### Vorstandsressort 1 - Vorstandsvorsitzender Axel Eilers

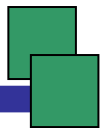
- Repräsentation des Vereins, Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Koordinierung des Gesamtvorstands sowie der Schnittstellen der verschiedenen Ressorts
- Personalangelegenheiten einschließlich Betriebsrat
- Betriebsorganisation und Datenverarbeitung/IT
- Verwaltung der Kapitalanlagen
- Finanzen, Rechnungswesen und Controlling
- Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion und Meldewesen

#### Vorstandsressort 2 - Vorstand Gerold Saathoff

- Vertrieb, Marketing und Produktwerbung
- Organisation des versicherungstechnischen Geschäfts (Antragswesen)
- Produkt- und Qualitätsmanagement
- Vertretung des Vorstandsvorsitzenden

#### Vorstandsressort 3 - Gesamtvorstand

- Schadenmanagement
- Rückversicherung
- Unternehmensführung, wie Planung, Koordinierung und Festsetzung der Unternehmensziele und Kennzahlen
- Beschwerdemanagement
- Revision
- Recht



## **Aufsichtsrat**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Ammerländer Versicherung müssen auch Mitglieder des Vereins sein. Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat aus dem Vorsitzenden Helmut Oeltjendiers und den Aufsichtsratsmitgliedern Gerold Oltmanns und Gerold Eilers zusammen.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrates zählten insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die Prüfung des Vorschlages über die Überschussverteilung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung. Ferner oblag ihm die Bestellung des Vorstandes, die Regelung des Dienstverhältnisses und das Erlassen einer Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat der Ammerländer Versicherung trifft sich mindestens einmal im Kalendervierteljahr.

## **Schlüsselfunktionen**

Die Ammerländer Versicherung hat die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrolling-Funktion“ (URCF), „Versicherungsmathematische Funktion“ (VmF), „Compliance-Funktion“ und „Interne Revisionsfunktion“ eingerichtet. Die klare aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen sowie deren unmittelbare Ansiedlung unterhalb des Vorstandes zeigen die besondere Bedeutung im Governance-System der Ammerländer Versicherung. Eine transparente Aufgabenverteilung und die eindeutige Abgrenzung bzw. Schnittstellendefinition ermöglichen eine unabhängige, effiziente Arbeit.

Die einzelnen Schlüsselfunktionen stehen grundsätzlich gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Sie sind jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Im Einzelnen nehmen sie jeweils folgende Hauptaufgaben und Zuständigkeiten wahr:

URCF: Inhaberin Christine Lühr-Boekhoff

- Koordinierungsaufgaben, wie Koordination aller Risikomanagementaktivitäten
- Risikokontrollaufgaben, wie die Erfassung, Beurteilung und Abbildung des Risikoprofils der Ammerländer Versicherung einschließlich der Früherkennung möglicher neuer Risiken



- Überwachungsaufgaben, wie die laufende Überwachung der Effektivität und Angemessenheit des Risikomanagementsystems
- Unterstützungsaufgaben, wie die Bewertung der Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie und die regelmäßige Überprüfung der internen aufsichtsrechtlich geforderten Leitlinien

VmF: Inhaberin Katja Faß

- Berechnung bzw. Koordinierung und Validierung der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen und der gesetzlichen Kapitalanforderungen (MCR/SCR), Bewertung der Datenqualität
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung des Risikomanagementsystems

Compliance-Funktion: Inhaber Axel Eilers

- Sicherstellen der Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen und rechtzeitige Identifizierung und Analyse von Änderungen des Rechtsumfelds
- Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Beurteilung der möglichen Wirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und Beurteilung des Compliance-Risikos
- Implementierung einer Compliance-Richtlinie in der Personalpolitik und Sensibilisierung der Mitarbeiter für Compliance

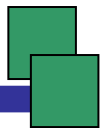
Interne Revisionsfunktion: Revisionsbeauftragter Axel Eilers

- Überwachung und Prüfung der Angemessenheit des Governance-Systems, insbesondere unternehmenseigene Risikobetrachtung und Risikotragfähigkeitskonzept (ORSA), Schlüsselfunktionen und internes Kontrollsystem (IKS)
- Prozessunabhängige Prüfungen von Standards, Arbeitsanweisungen, Methoden und Prozessen
- Erstellung von Risikoanalysen
- Beratung des Vorstands hinsichtlich des Governance-Systems insbesondere Verbesserungsvorschläge

## **Änderungen im Governance-System**

Nach Ausscheiden des Funktionsinhabers Ben Grade aus der Ammerländer Versicherung im März 2016, wurde die Revision extern vergeben. Axel Eilers ist seitdem Revisionsbeauftragter.





Für das Jahr 2017 ist die Übernahme der Compliance-Funktion durch die Leiterin Schaden/Recht Dr. Heike Koch geplant.

### **Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik der Ammerländer Versicherung steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Sie ist an den langfristigen Interessen und Leistungen der Ammerländer Versicherung ausgerichtet und soll ausdrücklich nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle der Ammerländer Versicherung übersteigen, ermutigen. Die Vergütungspolitik gilt für das Unternehmen als Ganzes und sieht spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und Leistungen der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sowie alle anderen Mitarbeitern Rechnung tragen.

#### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

Die Aufsichtsratsmitglieder der Ammerländer Versicherung erhalten gemäß Satzung der Ammerländer Versicherung eine von der obersten Vertretung (Mitgliederversammlung) festgelegte Entschädigung.

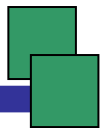
#### Vergütung Vorstandsmitglieder:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste und variable Bezüge. Die variablen Bestandteile haben eine geringere Bedeutung in der Vergütungspolitik. Sie sind ziel- und leistungsorientiert und enthalten keine Anreize zum Eingehen erhöhter Risiken. Ihrer Berechnung liegt ein Beurteilungszeitraum von drei bzw. fünf Jahren zugrunde.

#### Bezüge von leitenden Mitarbeiterinnen und allen weiteren Mitarbeitern:

Die leitenden Mitarbeiter erhalten leistungsgerechte Bezüge. Etwaige variable Vergütungsbestandteile sind aufgaben- und leistungsbezogen und beinhalten keinen Anreiz zum Eingehen erhöhter Risiken.

Die Vergütung aller weiteren Beschäftigten richtet sich im Wesentlichen nach dem Tarifvertrag der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Innendienst. Auf dieser Basis wurde in 2015 eine Betriebsvereinbarung geschlossen. In dieser Betriebsvereinbarung werden alle vergütungsrelevanten Details wie Geltungsbereich, Eingruppierung, Gehaltsstruktur, Arbeitsentgelte usw. geregelt. Die Betriebsvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2018.



### Weitere Informationen

Bei der Ammerländer Versicherung gibt es weder individuelle noch kollektive Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen gegenüber allen genannten Funktionsträgern.

### **Transaktionen im Berichtszeitraum**

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Ammerländer Versicherung ausüben, sowie Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrates gegeben.

## **B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **Vorstand**

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Vorstandsmitglied aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage ist, eine solide und umsichtige Unternehmensleitung auszuüben. Das erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Leitungserfahrung ist anzunehmen, wenn ein Vorstand mindestens drei Jahre bei einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart leitend tätig war oder ist.

Weiterhin muss jedes Vorstandsmitglied über ausreichend Marktkenntnisse sowie über Kenntnisse und Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells, des Governance-Systems sowie der regulatorischen Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die Kriterien werden von den Mitgliedern des Vorstandes der Ammerländer Versicherung erfüllt.

### **Aufsichtsrat**

Mitglieder des Aufsichtsrates müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung der Ammerländer Versicherung aktiv zu begleiten. Dazu muss



er die von der Ammerländer Versicherung getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Außerdem sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Berufliche und formale Qualifikationen, Kenntnisse sowie einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen sind zu berücksichtigen.

Die fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder kann zum einen durch den Berufsstand (Landwirt, Steuerberater und Fachagrarwirt für Rechnungswesen) als gegeben angenommen werden, da bei Kaufleuten und buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten eine allgemeine wirtschaftliche Expertise angenommen werden kann. Zum anderen aus der Tatsache abgeleitet werden, dass zwei Aufsichtsratsmitglieder bereits als ehrenamtliche Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand der Ammerländer Versicherung tätig waren.

### **Schlüsselfunktionen und weitere andere Schlüsselaufgaben**

Die Anforderungen an die fachliche Eignung von Inhabern einer Schlüsselfunktion oder Schlüsselaufgabe ergibt sich aus ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems und der damit verbundenen Aufgabenbeschreibung.

Konkrete fit-Kriterien für die vier Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den von den Aufsichtsbehörden formulierten Anforderungen. Die Erfüllung der Fit-Kriterien wird bei Einstellung geprüft. Durch den Abgleich des jeweiligen Anforderungsprofils gemäß Aufgabenstellung mit den vorhandenen Qualifikationen der Stelleninhaber gemäß Zeugnissen, Berufs- und Leitungserfahrung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, gilt der Nachweis als erbracht.

Die Ammerländer Versicherung betrachtet im Zuge der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit die Redlichkeit und finanzielle Solidität. Zum einen werden Zuverlässigkeit, Redlichkeit und Integrität als elementare Einstellungsvoraussetzung angesehen. Zudem anderen werden jährliche Creditreform-Abfragen eingeholt. Unter strafrechtlichen Aspekten wird bei Neueinstellung oder Neubesetzung einer Funktion zusätzlich die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses gefordert.

Mit ihrer Unterschrift auf der Compliance-Erklärung versichern zudem alle Mitarbeiter, dass in den letzten fünf Jahren keine strafrechtlich geahndeten Vorfahren gegen sie vorlagen.



Die genannten Verfahren zur Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit werden bei Neubestellung sowie anlassbezogen bei vordefinierten Auslösern durchgeführt.

## **B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

### **Risikomanagementsystem**

Das Risikomanagementsystem der Ammerländer Versicherung umfasst die Geschäfts- und Risikostrategie, als strategische Rahmenvorgabe, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung anhand des von der Aufsicht vorgegebenen Standardmodells sowie das interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS).

### **Geschäfts- und Risikostrategie**

Die Geschäftsstrategie beinhaltet die geschäftspolitische Ausrichtung, die Zielsetzungen und die Planung der Ammerländer Versicherung bis zum Jahre 2018. Sie steht unter dem Motto Agenda 2017/2018 –gesundes Wachstum auf stabilem Fundament. Um das Erreichen der Unternehmensziele weiterhin zu gewährleisten, hat der Vorstand im Berichtszeitraum die strategischen Handlungsfelder (Verwaltungs-)Kosten, Kapitalmarkt, hohes Wachstum (Eigenkapitalquote) und die Umsetzung von Solvency II als von zentraler Bedeutung identifiziert.

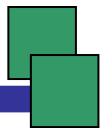
Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie bildet den strategischen Rahmen für das Risikomanagement. Mit ihr werden die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und der Umgang damit beschrieben.

Geschäfts- und Risikostrategie werden regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst und vom Vorstand verabschiedet.

### **Standardmodell**

Grundidee des Standardmodells ist es, die Risiken europäischer Versicherungsunternehmen vereinfacht und schematisiert abzubilden sowie zu messen und darauf aufbauend die Solvenzkapitalanforderung bzw. das Solvency Capital Requirement oder kurz SCR, zu bestimmen.

Das Standardmodell interpretiert die Forderung von Solvency II nach einer auf Marktwerten beruhenden ökonomischen Bilanz. Die vorhandenen



Eigenmittel werden aus der ökonomischen Bilanz abgeleitet. Das SCR ist dann der sogenannte Value at Risk des ökonomischen Kapitals. Das heißt, die Kapitalanforderung entspricht einem maximalen Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 %) nicht überschritten wird.

Die Standardformel ist modular aufgebaut. Das Grundprinzip bei der Ermittlung des SCR nach der Standardformel ist „bottom-up“, das heißt es werden zunächst „Teil-SCR“ in Untermodulen ermittelt. Mit Hilfe von Diversifikationseffekten werden die Teil-SCR zu einem Gesamt-SCR aggregiert.

Die Ammerländer Versicherung nutzt für die Ermittlung ihrer Solvenzkapitalanforderung nach dem Standardmodell die Software Solvara.

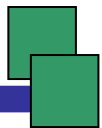
### **Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS)**

Das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem der Ammerländer Versicherung umfasst

- den Prozess zur Bestimmung des unternehmensindividuellen Risikoprofils mit dem daraus resultierenden Kapitalbedarf (ORSA/Risikokontrollprozess)
- die Bestimmung der Risikotragfähigkeit und deren Steuerung mittels eines Limit-Systems sowie
- eine angemessene Risikokultur, Risikokommunikation und Risikoberichterstattung.

Der Prozess zur Bestimmung des unternehmensindividuellen Risikoprofils und dem daraus resultierenden Kapitalbedarf startet im Anschluss an den testierten Jahresabschluss mit der Risikoinventur im Rahmen des jährlich stattfindenden Risikoworkshops. Vorstand, Führungskräfte und Inhaber von Schlüsselfunktionen und sonstigen Schlüsselaufgaben identifizieren, analysieren und bewerten unter Federführung des Risikomanagements alle Risiken, die aus Sicht der Teilnehmer das Erreichen der Unternehmensziele wesentlich beeinträchtigen können. Für die Bestimmung der Wesentlichkeit werden alle Risiken in eine Risikomatrix mit den Determinanten „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ eingeordnet und im Anschluss an den Workshop soweit möglich quantifiziert. Daraus wird schließlich der unternehmensindividuelle Gesamtkapitalbedarf ermittelt.

Im Zuge des Risikoworkshops erfolgt auch eine Überprüfung der Limite und Maßnahmen, mit denen die identifizierten Risiken über spezifische Kennzahlen wie Schadenquote, Fehlerhäufigkeit bei der Bearbeitung



automatisierter Anträge u. ä. gesteuert und so die Einhaltung des geplanten Risikokapitalbedarfs kontrolliert bzw. die Risikotragfähigkeit gewährleistet werden.

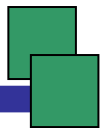
Am Ende des Risikokontrollprozesses steht die Berichterstattung der URCF über den Prozess und seine Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen an die Geschäftsleitung. Unabhängig davon erfolgt in nicht vorhergesehenen, aber dennoch bedeutenden Risikosituationen eine ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durch die Bereichsverantwortlichen unter Einbindung der URCF.

### **Umsetzung des Risikomanagementsystems**

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist die Bewältigung der mit dem Geschäftsmodell der Ammerländer Versicherung einhergehenden Risiken. Es bildet den organisatorischen Rahmen, um den ORSA/Risikokontrollprozess wirksam zu betreiben und kontinuierlich zu verbessern. Es ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die ORSA/Risikoberichterstattung liefert dem Vorstand und den operativen Bereichen wertvolle Informationen und Erkenntnisse und dient als Entscheidungsgrundlage in Bezug auf das Risikoprofil und zur Risikosteuerung- und -überwachung.

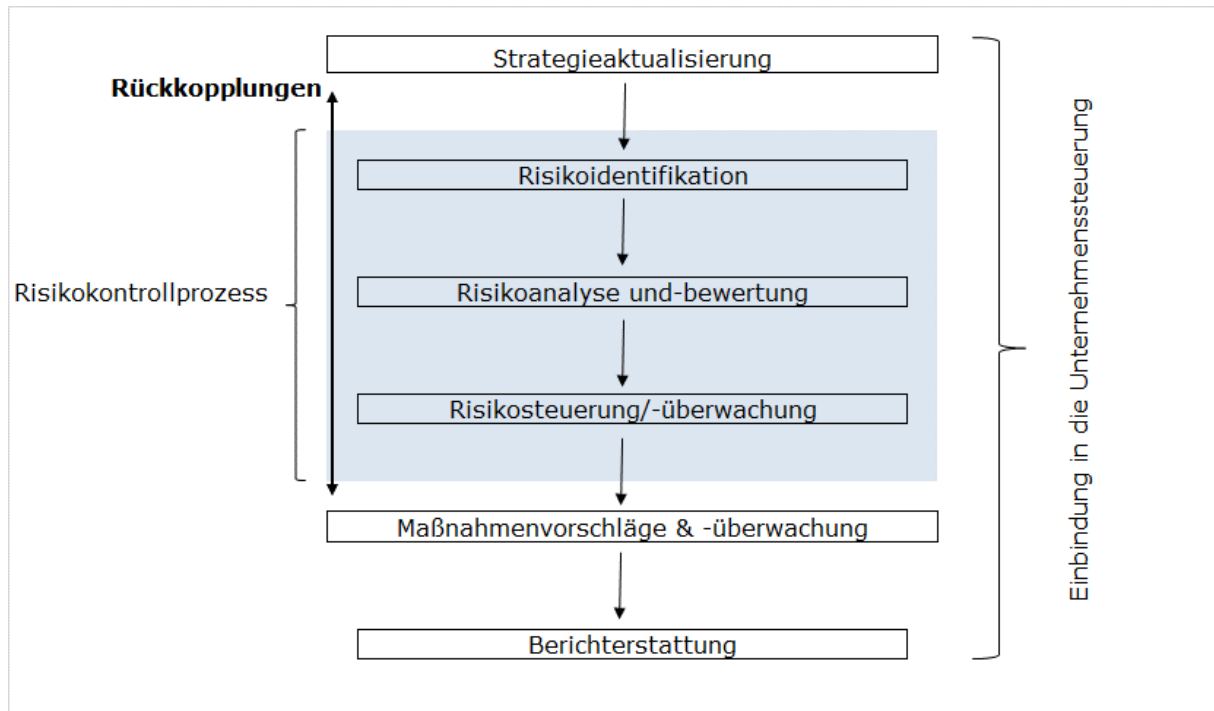
Die URCF der Ammerländer Versicherung ist organisatorisch als Teil des Ressort 1 unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden Axel Eilers unterstellt. Sie steht gleichrangig und gleichberechtigt neben den anderen Schlüsselfunktionen und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Als oberster Verantwortungsträger des Risikomanagementsystems unterhält der Vorstand eine enge Beziehung zur URCF. Die Beziehung ergibt sich aus Aufgaben der URCF und den damit einhergehenden bilateralen Informationsflüssen, Beratungsaktivitäten und Rückkopplungen sowie den Berichtswegen und -verfahren. Es erfolgt eine regelmäßige Kommunikation mit dem Vorstand über mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems, Ergebnisse des ORSA, wesentliche Risiken und das Risikoprofil. In diesem Zusammenhang weist die URCF die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel und Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft dem Vorstand fortlaufend Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln. Sie berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.



## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die nachfolgende Abbildung beschreibt den Kern des ORSA-Prozesses der Ammerländer Versicherung:



Nach Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt die Durchführung des oben beschriebenen Risikokontrollprozesses der u. a. Basis für die Ermittlung des internen Solvabilitätsbedarfs und der Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, ist. Durch die regelmäßige Durchführung von Strategie- und Risikoworkshop wird eine optimale Verzahnung von strategischen Aspekten und Risikoaspekten erreicht und somit eine kontinuierliche Einbindung der ORSA-Ergebnisse in die Unternehmenssteuerung gewährleistet. Rückkopplungen zwischen Maßnahmenvorschlägen und deren Überwachung einerseits und dem strategischen Rahmen andererseits sorgen zudem dafür, dass ORSA-Ergebnisse die strategischen Vorgaben beeinflussen können und umgekehrt.

### Frequenz der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der ORSA der Ammerländer Versicherung wird regelmäßig mindestens einmal jährlich durchgeführt. Anlassbezogen wird außerhalb des regelmäßigen Turnus bei vordefinierten Ereignissen, z.B. Änderung des Risikoprofils, ein ad-hoc-ORSA durchgeführt.



## **Interner Solvabilitätsbedarf**

Ausgangspunkt für die Bestimmung des internen Solvabilitätsbedarfs der Ammerländer Versicherung bildet der oben beschriebene Risikokontrollprozess. Ergebnis des Risikokontrollprozesses ist das Risikoprofil der Ammerländer Versicherung, das alle als relevant und wesentlich erachteten Risiken darstellt. Nach Anwendung der Wesentlichkeitsgrenzen bleiben davon noch die im Sinne der Ammerländer Versicherung als wesentlich angesehenen Risiken übrig. Nach Möglichkeit sollen zumindest alle wesentlichen Risiken anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung quantifiziert werden. Der sich so für jedes Risiko ergebende Risikokapitalbedarf wird dann in Verhältnis zu den verfügbaren Eigenmitteln nach Solvency II gesetzt.

## **B. 4 Internes Kontrollsystem (IKS)**

### **Beschreibung des IKS**

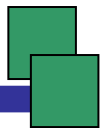
Das interne Kontrollsystem der Ammerländer Versicherung umfasst die Gesamtheit aller systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von internen Leitlinien, Prozessen und sonstigen innerbetrieblichen und externen Vorgaben und Gesetzen. Es beinhaltet neben Verwaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation, Melderegeln und Berichtswege sowie einen internen Kontrollrahmen und die Compliance-Funktion.

Das IKS der Ammerländer Versicherung ist in das Konzept der drei Verteidigungslinien eingebettet und liefert den Rahmen für ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem:

1. Linie Mitarbeiter/Führungskräfte: verantwortlich für das ordnungsgemäße Verhalten im Tagesgeschäft. Sie tragen somit die Verantwortung für angemessene interne Kontrollen im jeweiligen Bereich.
2. Linie URCF, VmF, Compliance-Funktion: regelmäßige Überwachung der Geschäftsbereiche. Sie sichern auf übergeordneter Ebene eine ordnungsgemäße Ausgestaltung des IKS.
3. Linie Interne Revisionsfunktion: durch Audit-Tätigkeiten wird regelmäßig die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen überprüft.

Kontrollaktivitäten wie das Vier-Augen-Prinzip finden dabei auf jeder Ebene der Aufbau- und Ablauforganisation zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad statt.





## **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch im Vorstandsressort 1 des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Als Teil des internen Kontrollsystems berichtet der Inhaber der Compliance-Funktion direkt an den Vorstand. Im Zuge dessen wird mindestens einmal jährlich ein Compliance-Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben.

Die Ammerländer Versicherung versteht Compliance als unternehmensweite Überwachungsaufgabe, die sich sowohl auf die Konformität zu geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regeln erstreckt als auch die Einhaltung innerbetrieblicher Vorgaben einschließt. Sie ist für die regelmäßige Überwachung der Geschäftsbereiche verantwortlich und bildet somit die zweite Verteidigungslinie.

## **B. 5 Interne Revision**

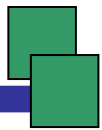
### **Beschreibung der internen Revision**

Die interne Revisionsfunktion ist organisatorisch im Vorstandsressort Gesamtvorstand angesiedelt. Der Inhaber dieser Schlüsselfunktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand. In diesem Fall berichtet das Vorstandsmitglied Axel Eilers als Revisionsbeauftragter und damit Bindeglied und Ansprechpartner des externen Revisors an den Gesamtvorstand. Prüfungsgegenstand der Revision sind die gesamte Geschäftsorganisation, das Governance-System der Ammerländer Versicherung sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von internen Kontrollen im IKS. Der Inhaber der Schlüsselfunktion ist nicht im operativen Geschäft tätig, sondern führt prozessunabhängige Prüfungen durch und bildet dadurch die dritte Verteidigungslinie. Im Revisionsplan der Ammerländer Versicherung werden die jährlichen Prüfungsgebiete festgelegt. Für die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Revisionsplans ist der Revisionsbeauftragte zuständig.

### **Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision**

Die klare Aufgabenstellung und eine eindeutige Schnittstellendefinition bzw. Abgrenzung zu den anderen Schlüsselfunktionen ermöglichen eine objektive, faire und unabhängige Arbeit der internen Revision.

Der Inhaber der Revisionsfunktion bzw. der Revisionsbeauftragte hat uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Unterlagen, die zur Erfüllung seiner Prüfungsaufgaben notwendig sind. Die interne Revision erstellt jeweils über die durchgeführte Prüfung einen Bericht. Zusätzlich



wird mindestens einmal jährlich ein Revisions-Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben.

## **B. 6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) der Ammerländer Versicherung ist organisatorisch im Ressort 1 des Vorstandsvorsitzenden Axel Eilers angesiedelt. Sie fügt sich in die zweite Verteidigungslinie ein und ist insbesondere für die regelmäßige Überwachung der von den VmF-Aufgaben berührten Geschäftsbereiche zuständig.

Die VmF berichtet direkt an den Vorstand. Mindestens einmal pro Jahr erstellt sie einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse ihrer Arbeit für den Gesamtvorstand.

## **B. 7 Ausgliederung**

Die Ammerländer Versicherung hat einen Prozess zur Auswahl- und Überprüfung (Due Diligence) einer Ausgliederung implementiert. Dieser Prozess beinhaltet auch Entscheidungsgrundlagen für und Vorgaben bei einer Ausgliederung. Ausgehend von der Prüfung ob eine Aktivität den konkreten Ausgliederungstatbestand erfüllt, wird eine Risikoanalyse als Teil des Auswahlprozesses durchgeführt. Es muss geprüft werden, ob ein potenzieller Dienstleister wirtschaftlich, rechtlich und fachlich in der Lage ist, die Aktivität angemessen durchzuführen. Die Chancen und Risiken einer Ausgliederung sind zu fixieren. Ebenso müssen die Mitarbeiter des Dienstleisters, die für die Durchführung der Aktivität betraut sind, den Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit entsprechen.

Weiterhin werden konkrete Vorgaben zu Mindestanforderungen an einen Ausgliederungsvertrag, das Monitoring der ausgegliederten Aktivität sowie Ausstiegsstrategien und Notfallpläne gemacht. Die Letztverantwortung des Vorstands bleibt dabei immer bestehen. Alle Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten müssen vorab vom Vorstand genehmigt werden.

Die Ammerländer Versicherung hat eine Überprüfung ihrer von externen Dritten durchgeführten Tätigkeiten vorgenommen. Mit Ausnahme der Revision wurden im Berichtsjahr keine im aufsichtsrechtlichen Sinne relevanten Ausgliederungen durchgeführt.



## **B. 8 Angemessenheit des Governance-Systems**

Im Zuge der jährlich stattfindenden Strategie- und Risikoworkshops überprüft der Vorstand Organisationsstruktur und Geschäftsorganisation der Ammerländer Versicherung. Dabei fließen auch die Erkenntnisse, zu denen die Schlüsselfunktionen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und in ihren Berichten gelangt sind, ein. Der Vorstand bewertet insbesondere, ob die Risikostrategie und die Steuerung der Risiken der Ammerländer Versicherung aufeinander abgestimmt und konsistent zur Geschäftsstrategie sind und ob die Geschäftsorganisation die Ziele des strategischen Rahmens unterstützt.

Strategischer Rahmen: Aufgrund der regelmäßigen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie kann von einer Angemessenheit dieser Elemente ausgegangen werden. Die durch die Agenda 2017/2018 grundlegende geschäftspolitische Ausrichtung erscheint vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktsituation, des wachsenden Konkurrenzdrucks in den Komposit-Sparten und den Anstrengungen in Verbindung mit der Implementierung von Solvency II als gerechtfertigt.

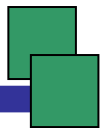
Internes Steuerungs- und Kontrollsystem: Risikokontrollprozess (ORSA), Risikotragfähigkeit, ein konsistent aus den Risiken abgeleitetes Limit-System und das Risikoberichtswesen sind angemessen, um die Risiken, die zwangsläufig mit dem Geschäftsmodell der Ammerländer Versicherung einhergehen, zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.

Internes Kontrollsystem: Prozessimmanente interne Kontrollen auf allen Ebenen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie prozessunabhängige Prüfungen sorgen für ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem der Ammerländer Versicherung, so dass Schwachstellen und Fehlerquellen zeitnah identifiziert und beseitigt werden können.

Schlüsselfunktionen: Die (aufbau-)organisatorische Verankerung sowie die Zuteilung von Aufgaben, Ressourcen, Verantwortlichkeiten und klaren Abgrenzungen der Schlüsselfunktionen untereinander sorgen für eine objektive, wirksame und faire Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

## **B. 9 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.



## **C Risikoprofil**

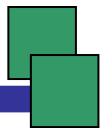
Das Risikoprofil der Ammerländer Versicherung wird maßgeblich durch das Geschäftsmodell eines Schaden- und Unfallversicherers bestimmt. Sie verfügt über keine Risiken, die sich aus außerbilanziellen Positionen ergeben und unterhält keine Vertragsbeziehungen zu Zweckgesellschaften. Es findet keine Risikoübertragung statt.

Im Rahmen des jährlichen Risikoworkshops wird von Teilnehmern das individuelle Risikoprofil der Ammerländer Versicherung erstellt. Unter Federführung des Risikomanagements werden alle Risiken identifiziert, analysiert und bewertet, die aus Sicht der Workshop-Teilnehmer das Erreichen der Unternehmensziele wesentlich beeinträchtigen können.

Zur Bewertung ihrer Risiken verwendet die Ammerländer Versicherung neben den Vorgaben der Standardformel eine eigene Bewertungslogik. Diese Betrachtungslogik stellt auf die Eintrittswahrscheinlichkeit von potenziellen oder tatsächlichen Risiken sowie deren anzunehmenden Auswirkung ab. Unter Anwendung vorher definierter Wesentlichkeitsgrenzen wird festgestellt, ob es um ein wesentliches Risiko für die Ammerländer Versicherung handelt. Dafür wird jedes identifizierte Risiko in eine Risikomatrix mit den Determinanten „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ eingeordnet. Im Anschluss werden die Risiken soweit möglich nach den Risikokategorien des Standardmodells aggregiert und quantifiziert.

### **C. 1 Versicherungstechnisches Risiko**

Für einen typischen Schaden-/Unfallversicherer wie die Ammerländer Versicherung sind Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Schadenaufwand und eine damit einhergehende unzureichende Reservierung (Reserverisiko) sowie eine unzureichende Prämienkalkulation (Prämienrisiko) zwei wesentliche Risikofaktoren der Versicherungstechnik. Diesen Risiken begegnet man mit einer restriktiven Zeichnungspolitik und einer sorgfältigen Antragsprüfung. Außerdem erfolgt eine auskömmliche Rückstellungsbildung, unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen. Das Prämienrisiko wird minimiert, indem die Kalkulation sämtlicher Tarife auf Basis versicherungsmathematischer Vorgaben vorgenommen wird. Anschließend werden diese Berechnungen auf Basis der kaufmännischen Vorsicht geprüft. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Kontrolle des Schadenverlaufs, um so bei Bedarf rechtzeitig Anpassungen vornehmen zu können.



Generell kann die Versichertenstruktur als unkritisch bezeichnet werden. Die Qualität des Portalgeschäftes wird aber grundsätzlich als ein wesentliches Risiko angesehen. Die Ammerländer Versicherung achtet zwar sorgsam darauf, sich keine ungünstige Risikostruktur (im Hinblick auf die Schadenquote) einzukaufen. Dennoch besteht bei dem Vertriebsweg Portale das Risiko, dass eine ungünstige Risikostruktur eingekauft wird. Die Bedeutung der Qualität des Portalgeschäftes unterscheidet sich insofern von den anderen Vertriebswegen als dass der möglichen Wachstumsabhängigkeit Rechnung getragen werden soll. Die Risikosteuerung erfolgt über die laufende Beobachtung der Schadenquoten sowie damit einhergehende Bestandsüberprüfungen, die bei Bedarf zu Anpassungen von Vertriebsvereinbarungen oder in letzter Konsequenz auch zur Kündigung von Vertriebsvereinbarungen führen können.

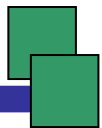
Zur Risikominderung werden spartenspezifische Rückversicherungsverträge geschlossen. Die Verträge werden regelmäßig vom Vorstand, der Abteilung Rückversicherung sowie der Versicherungsmathematischen Funktion auf ihre Eignung hin überprüft. Die Ammerländer Versicherung arbeitet ausschließlich mit Rückversicherern zusammen, die ein Investmentgrade-Rating haben und eine gute Bonität ausweisen.

## **C. 2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko erfasst den möglichen Verlust durch negative Zins- und Kursentwicklungen bzw. eine nachteilige Veränderung der Finanzlage, die sich durch Schwankungen in der Höhe und/oder der Volatilität direkt oder indirekt auf die Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auswirken.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgte nach einer mit dem Vorstand abgestimmten konservativen Kapitalanlagestrategie unter sorgfältiger Auswahl der Einzelengagements und mit Hilfe eines standardisierten Risikoprüfungsverfahrens (Checkliste). Ein interner Anlagekatalog bildet das Anlageuniversum der Ammerländer Versicherung ab. Jede Anlageentscheidung wurde nach dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht getroffen.

Zins- und Kursrisiken wurde mit einer ausgewogenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen in den einzelnen Assetklassen begegnet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht gesehen.



Währungsrisiken wurden nicht eingegangen.

Vorstand und Risikomanagement wurde laufend Bericht erstattet über die Vermögenslage und die Entwicklung der Kapitalbestände.

### **C. 3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko beschreibt den Ausfall von Wertpapieremittenten und anderen Schuldern der Ammerländer Versicherung.

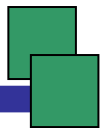
Im Zuge der Kapitalanlagetätigkeit werden Papiere unterschiedlichster Emittenten erworben. Die Bewertung der Emittenten erfolgt anhand von externen Ratings bzw. wenn kein externes Rating verfügbar ist, wird anhand eigener Bonitätseinschätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit ein internes Rating erstellt. Zur risikoorientierten Steuerung werden außerdem Mindestanforderungen an die Bonität der Emittenten gestellt und entsprechende Investment-Quoten festgelegt. Auf Portfolioebene werden Risikokonzentrationen auf einzelne Emittenten ebenfalls durch entsprechende Quoten bzw. Limite begrenzt. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden daher nicht gesehen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Marktrisikos wurde bei der Risikoinventur der Ammerländer Versicherung mit „mittel“ eingestuft, da die Steuerung häufig über anerkannte externe Emittentenratings in Kombination mit einer Analyse relevanter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie der Einholung mehrerer Expertenmeinungen erfolgt. Wie Abschreibungsverluste in Verbindung mit dem Schuldenschnitt Griechenlands oder Volkswagen gezeigt haben, kann die Eintrittswahrscheinlichkeit durch außergewöhnliche politische Ereignisse oder Betrug auf höchster Managementebene jedoch durchaus von bedeutender wirtschaftlicher Relevanz sein.

### **C. 4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Ammerländer Versicherung aufgrund mangelnder Fungibilität ihrer Kapitalanlagen und zu geringer liquider Mittel nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt zum einen auf Basis einer



vorausschauenden Planung der Laufzeitstruktur bei den Fälligkeiten der Kapitalanlagen in Verbindung mit entsprechenden Limit-Vorgaben. Zum anderen durch die Berücksichtigung von zu erwartenden größeren Zahlungsverpflichtungen wie Schadenzahlungen, Courtagezahlungen und Steuern bzw. Prämieinnahmen sowie umfangreichere Einnahmen aus Kapitalanlagetätigkeit. Die ausreichende Liquidität bzw. die Vermeidung von Illiquidität hat stets Vorrang vor Renditezielen.

Es werden keine wesentlichen Risikokonzentrationen gesehen.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämieinnahmen einkalkulierten Gewinns per 31.12.2016 liegt bei 3.297 TEUR.

### **C. 5 Operationelles Risiko**

Das Verlustrisiko, das sich aus dem Versagen interner Prozesse, Fehlern von Mitarbeitern, fehlerbehafteten Systemen und durch externe Ereignisse ergeben kann, ist im Geschäftsbetrieb kaum zu vermeiden. Die Ammerländer Versicherung hat einen Risikoüberwachungsprozess für operationelle Risiken installiert. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Risiken laufend identifiziert und überwacht. Bei Erreichen des festgelegten internen Schwellenwerts zur möglichen Schadenhöhe erfolgt die Aufnahme in eine interne Schadenfalldatenbank.

Weitere Maßnahmen zur Risikominimierung sind vielfältig. Sie betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe und Prozesse sowie eine laufende prozessabhängige Kontrolle, z. B. in Form des Vier-Augen-Prinzips. Zudem erfolgt eine prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit von internen Kontrollen und Prozessen durch die interne Revisionsfunktion. Kontinuierliche, hohe Investitionen sorgen für eine modernste IT- und Serverstruktur und führen so zu einer Begrenzung des IT-Ausfallrisikos. Bei der Personalauswahl werden stets strenge Fit & Proper-Kriterien angewandt. Die Implementierung eines Compliance-Management-Systems sorgt dafür, dass stets die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Leitlinien und Vorgaben eingehalten werden.

Es werden keine wesentlichen Risikokonzentrationen gesehen.



## C. 6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beschreibt Risiken, die sich aus falschen, gar nicht oder zu spät getroffenen strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben können. Dazu zählt auch, dass Geschäftsentscheidungen nicht angemessen an ein geändertes wirtschaftliches Umfeld angepasst werden.

Die Ammerländer Versicherung stuft das Nichterkennen von tatsächlichen oder potentiellen strategischen Risiken ebenso als wesentlich ein wie das Risiko, dass nicht rechtzeitig die richtigen strategischen Entscheidungen getroffen werden. Um diesen Risiken rechtzeitig und angemessenen zu begegnen, finden die jährlichen Strategie- und Risikoworkshops statt. Sie sind Teil des ORSA/Risikokontrollprozesses im Rahmen dessen gemeinsam von Vorstand und Risikomanagement überprüft wird, ob Geschäfts- und Risikostrategie noch aktuell und angemessen sind.

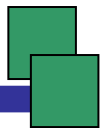
Als ein wesentliches strategisches Risiko wurde im Rahmen des letzten ORSA das Marktveränderungsrisiko identifiziert. Der Versicherungsmarkt mit seinen Absatz- und Vertriebskanälen wird in der Zeit von Internet und Digitalisierung immer schnelllebiger.

Als Onlineversicherer legt die Ammerländer Versicherung viel Wert auf eine gute telefonische Erreichbarkeit. Das starke Wachstum bedingt auch eine starke Anpassung und Weiterentwicklung vorhandener Prozesse und Systeme sowie des Personalbestandes, um weiterhin einen guten und schnellen Service gewährleisten zu können. Service-Verlust und mangelnde telefonische Erreichbarkeit werden als wesentliche Risiken eingestuft. Die technische Weiterentwicklung im Bereich EDV/IT ist eine elementare Anforderung. Im Allgemeinen muss die Organisation (Betrieb) nachwachsen und dem Vertrieb folgen. All diese Anforderungen erfordern rechtzeitige und im strategischen Sinn richtige Entscheidungen.

Zu den wesentlichen strategischen Risiken zählt die Ammerländer Versicherung, dass sich das starke Wachstum und die Anforderungen des Marktes mittelfristig nur durch eine kosteneffiziente Kombination aus höherem Personalstand und Mehreinsatz von technischen Entwicklungen und optimalen Prozessen bewältigen lassen.

Die Ammerländer Versicherung nutzt die drei Hauptvertriebswege Direktgeschäft über die eigene Internetseite, den Absatz über Makler und Pools sowie über Internetportale. In Verbindung mit der Zusammenarbeit von





Portalen und Pools besteht grundsätzlich das strategische Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Vertriebspartnern. Diesem Risiko begegnet die Ammerländer Versicherung mit einem ausgewogenen Vertriebswege-Mix und einer laufenden Überprüfung des Kosten-Nutzen-Faktors bei den einzelnen Vertriebspartnern.

Als fundamentales strategisches Risiko wird letztendlich die unzureichende Solvabilität bewertet, d. h. die Unterschreitung der gesetzlichen Kapitalanforderungen MCR und/oder SCR (Risikokapitalbedarf > vorhandene Eigenmittel). Durch die regelmäßige Überprüfung des SCR und eine bei Bedarf rechtzeitige Anpassung der Rückversicherungspolitik kann dem Risiko entgegengewirkt werden.

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist ein Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Ammerländer Versicherung infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben kann. Es ist ein Risiko, das häufig in Verbindung mit bzw. als Folge eines operationellen Ereignisses auftritt. Insofern versucht die Ammerländer Versicherung diesem Risiko aktiv zu begegnen, indem sie im Vorfeld auslösende Ereignisse möglichst verhindert.

Es werden keine wesentlichen Risikokonzentrationen gesehen.

## **C. 7 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## **D Bewertung für Solvabilitätszwecke**

### **D. 1 Vermögenswerte**

#### **Höhe der Vermögenswerte**

In der folgenden Abbildung befindet sich eine Aufstellung der Vermögenswerte aufgeteilt nach Klassen. Es wurden die Vermögensklassen der Solvabilität II-Bilanz-Vorlage gewählt:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
in TEUR		
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	0	317
Latente Steueransprüche	439	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	480	399
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	25.918	25.828
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.434	2.347
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	100	100
Aktien	561	557
Aktien - notiert	561	557
Anleihen	6.652	6.658
Unternehmensanleihen	5.553	5.567
Strukturierte Schuldtitel	1.099	1.091
Organismen für gemeinsame Anlagen	150	150
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	16.019	16.015
Sonstige Anlagen	1	1
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebl. Krankenversicherungen	2.024	3.157
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.024	3.157
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.137	3.157
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	887	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	21	21
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	269	269
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	947	947
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	434	434
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>30.532</b>	<b>31.372</b>

Bei der HGB-Rechnungslegung der Aktiva kommen als Bewertungskonvention Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder ein niedrigerer beizulegender Wert am Bilanzstichtag zur Anwendung. Die Bewertung der Aktiva unter Solvency II erfolgt in Anlehnung an die IFRS bzw. IAS 39 Vorschriften nach aktuellen Marktpreisen (Mark-to-market). Wenn kein Marktpreis oder börsennotierter Wert verfügbar ist, wird der beizulegende Zeitwert geschätzt.



## **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach HGB zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibung unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Solvency II-Bewertung erfolgt auf Basis von Marktpreisen.

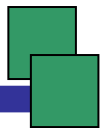
Hierbei handelt es sich um Software wie das Bestandsverwaltungsprogramm Winsure, deren unternehmensspezifische Erweiterungen und Hilfsprogramme sowie Programme für den Internetauftritt der Ammerländer Versicherung. Anders als bei der HGB-Bewertung werden die immateriellen Vermögenswerte bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke nicht berücksichtigt. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind also nicht als Wesentlich einzustufen.

## **Latente Steueransprüche**

Bei den latenten Steuern handelt es sich um fiktive Steuern. Sie werden zum Ausgleich temporärer Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und den in der Solvency II-Bilanz angesetzten Buchwerten der Aktiva und der Passiva ermittelt. Grundlage hierfür ist Artikel 15 DVO (EU) 2015/35. Maßgeblich für den Ansatz und die Bewertung der latenten Steuern nach Solvency II sind die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung (IFRS) bzw. für ihre Ermittlung IAS 12.

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin zur Ermittlung der temporären Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und dem Ansatz und der Bewertung zu Steuerzwecken vom 22. Februar 2016, ist die Differenz in voller Höhe als temporär im Sinne des IAS 12 zu betrachten. Analog erfolgt der Ansatz latenter Steuern auf Basis der gesamten Differenz.

Es erfolgte kein Ausweis in der HGB-Bilanz, eine Steuerbilanz wurde bisher nicht erstellt. Für die Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden aktive latente Steueransprüche angesetzt. Es wird angenommen, dass eine Umkehrung dieser temporären Differenzen nach einem Jahr zu 75% realisiert wird. Hervorgerufen werden die genannten latenten Steuern in Höhe von 439 TEUR durch die abweichende Bewertung (HGB/Ausgangsbilanz und Solvency II). Hierauf anzusetzen ist noch ein Steuersatz von 30% (wie im Vorjahr). Die Bewertungsdifferenz betrifft zum einen die immateriellen Vermögensgegenständen (95 TEUR), die Unternehmensanleihen (4 TEUR) und zum anderen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (340 TEUR).



## **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Diese Rubrik beinhaltet eine Immobilie zur Eigennutzung (Gaststraße), welche unter Solvency II-Betrachtung mit dem Zeitwert laut eines Verkehrswertgutachtens bewertet wurde. Des Weiteren sind hier Sachanlagen und Vorräte enthalten, welche größtenteils aus Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung und EDV-Hardware bestehen. Hier erfolgte die Bewertung für Solvabilitätszwecke zu Marktpreisen. Da die Immobilie ein Immobilien- und ein Konzentrationsrisiko mit sich bringt und die Werte der Sachanlagen und Vorräte auch nicht zu vernachlässigen sind, wird diese Position als Wesentlich eingestuft.

## **Immobilien (Grundstücke und Bauten)**

Der Bewertung nach HGB erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibung unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Solvency II-Bewertung erfolgt zu Marktpreisen.

Es handelt sich hier zum einen um ein Wohn- und Geschäftshaus (Peterstraße). Für die Bewertung für Solvabilitätszwecke wurde der Zeitwert des Gebäudes von einem öffentlich bestellten Sachverständigen ermittelt und angesetzt.

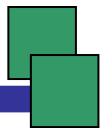
Zum anderen enthält diese Position ein Grundstück (Orchideenkamp) mit einem Gebäude im Bau (neues Firmengebäude). Das Grundstück wurde mit dem Zeitwert laut Gutachten berücksichtigt, wobei das Gebäude mit dem Buchwert laut HGB in die Berechnung einbezogen wurde.

Des Weiteren ist eine im Geschäftsjahr 2016 erworbene Immobilie (Steilwall) enthalten. Auch diese wurde mit dem Zeitwert des Gebäudes laut Verkehrswertgutachten berücksichtigt.

Alle genannten Immobilien fließen sowohl in das Immobilien- wie auch ins Konzentrationsrisiko ein und sind damit als Wesentlich zu betrachten.

## **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Hier wird die Beteiligung an der AV Assekuranz Vermittlungs-GmbH ausgewiesen. Die Assekuranz ist eine hundertprozentige Tochter der Ammerländer Versicherung. Die HGB-Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt des Zugangs mit den Anschaffungskosten. Da die Nutzung nicht zeitlich begrenzt ist, erfolgt keine planmäßige Abschreibung, sondern nur im Falle einer dauerhaften Wertminderung. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke wurde mit dem Marktpreis durchgeführt. Auch dieser wertmäßig als nicht



Wesentlich einzustufende Posten, fließt in die Berechnung des Konzentrationsrisikos mit ein.

### **Aktien**

Zunächst ist zu erwähnen, dass es sich nur um notierte Aktien handelt. Die HGB-Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bewertet wurde diese Art von Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke mit dem Marktpreis, welchem dem Kurswert/Börsenwert laut der jeweiligen Depotbank entspricht. Aus den Aktien entstehen sowohl ein Aktienrisiko, wie auch ein Konzentrationsrisiko. Dieser Wert ist nicht zu vernachlässigen, sondern als Wesentlich einzustufen.

### **Anleihen**

Hier handelt es sich um Unternehmensanleihen und strukturierte Schuldtitel. Die HGB-Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bewertet wurden diese für die Solvency II-Bilanz mit dem Marktpreis, welcher dem Kurswert laut der jeweiligen Depotbank abzüglich Zinsen der Periode entspricht. Aufgrund des großen Volumens dieser Positionen an dem Gesamtvolumen der Kapitalanlagen, sind die Anleihen auf jeden Fall als Wesentlich einzustufen und bergen sowohl ein Zins-, als auch ein Spread- und ein Konzentrationsrisiko.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

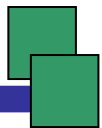
Bei dieser Position handelt es sich um einen Fonds, welcher mit dem Marktwert in die Berechnung für Solvabilitätszwecke einfließt. Da er im übergeordneten Sinne genauso zu den Kapitalanlagen gehört wie die Aktien und Anleihen, wird auch der Fonds als Wesentlich eingestuft und ist Konzentrations- und Aktienrisiko behaftet.

### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente**

Hier handelt es sich um Einlagen bei Kreditinstituten. Diese sind als Festgelder, Termingelder und Sparguthaben zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei vier unterschiedlichen Kreditinstituten angelegt. Die Bewertung erfolgt mit dem Marktpreis bzw. zum Nominalwert.

### **Sonstige Anlagen**

Es handelt sich um Geschäftsanteile an der Volksbank Westerstede e.G. Die HGB-Bewertung erfolgt bei Zeitpunkt des Zugangs mit Anschaffungskosten. Da die Nutzung nicht zeitlich begrenzt ist, erfolgt keine planmäßige Abschreibung sondern nur im Falle einer dauerhaften



Wertminderung. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgte mit dem Marktwert. Die sonstigen Anlagen sind zwar aufgeführt, aber nicht als Wesentlich einzustufen. Für die Risikoberechnung fließen die sonstigen Anlagen trotzdem in die Bereiche Konzentrations- und Ausfallrisiko ein.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Hier wird unterschieden nach den Sparten Feuer-Sach-Versicherung zusammen mit der Haftpflichtversicherung (Nichtlebensversicherung ohne Krankenversicherung) und der Unfallversicherung (Nach Art der Nichtleben betriebene Krankenversicherung). Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird hier der zedierte Teil (Differenz aus Brutto und Netto) der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen (sowohl Prämien- wie auch Schadenrückstellung) betrachtet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gehen in das versicherungstechnische Risiko (Nichtleben und Kranken) ein. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden von der Ammerländer Versicherung als Wesentlich eingestuft.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Diese Position beinhaltet Forderungen aus der Rückversicherungsabrechnung für das Geschäftsjahr 2016. Der Marktwert entspricht dem Buchwert. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden als nicht Wesentlich eingestuft.

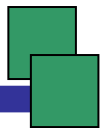
### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Die sonstigen Forderungen werden mit dem Marktwert, der dem Buchwert entspricht, bewertet. Sie werden als nicht Wesentlich eingestuft.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Hier handelt es sich um laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände, welche für die Solvency II-Bewertung mit dem Marktpreis bzw. dem Nominalwert angesetzt wurden.

Aufgrund der ungünstigen Lage auf dem Kapitalmarkt und einer großen benötigten Liquidität für den Neubau, ist der Wert der Zahlungsmittel recht hoch und damit auch als Wesentlich einzustufen. Durch die Höhe dieser Werte, steigt auch das Ausfallrisiko für diesen Bereich.



## **Sonstige Vermögenswerte**

Die Bewertung der Sonstigen Vermögenswerte erfolgte mit dem Marktpreis, der dem Buchwert laut HGB entspricht. Die sonstigen Vermögenswerte sind als nicht Wesentlich einzustufen.

Der Gesamtwert der Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2016 auf folgenden Wert: 30.532 TEUR.

Dieser bildet die Grundlage für die Berechnung des „Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR/MCR zu Verfügung stehenden Eigenmittel“, wofür die Verbindlichkeiten von den Vermögenswerten abgezogen werden.

Die Ansatz- und/oder Bewertungsgrundlagen von Vermögenswerten für die Solvabilität-II-Bilanz haben sich während des Berichtszeitraums nicht geändert.

## **Bewertungsunterschiede**

Im Folgenden werden nur Vermögenswerte aufgeführt, bei denen es Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB-Bewertung gibt. Es wird Bezug genommen auf die Vermögenswertklassen aus dem vorherigen Abschnitt.

## **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Da die Immateriellen Vermögensgegenstände unter Solvency II-Gesichtspunkten nicht angesetzt werden dürfen, ergibt sich hieraus ganz automatisch ein Unterschied in der Bewertung der beiden Bilanzansätze. Eine Folge hieraus sind latente Steueransprüche.

## **Latente Steueransprüche**

Latente Steuern werden von der Ammerländer Versicherung in der HGB-Bilanz nicht gebildet. Unter Solvency II-Gesichtspunkten sind diese zu bilden, wenn sich Differenzen zwischen den Zahlen der Ausgangsbilanz und der Solvenzbilanz ergeben. Im Falle des Jahresabschlusses der Ammerländer Versicherung für das Geschäftsjahr 2016 tritt dieser Fall ein für die bereits erwähnten Immateriellen Vermögensgegenstände und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

## **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Bei dieser Position gibt es nur eine Bewertungsdifferenz bei der Immobilie zur Eigennutzung. Diese wird, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, für



Solvency II mit einem Zeitwert laut Verkehrswertgutachten angesetzt, während sie für die HGB-Bewertung mit dem Buchwert, also den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung von 2% bewertet wird.

### **Immobilien (Grundstücke und Bauten)**

Für diese Immobilie gelten dieselben Ausführungen wie im vorherigen Punkt.

### **Aktien**

Bewertungsdifferenzen gibt es auch bei den Aktien, welche laut HGB nicht mit ihrem Marktwert angesetzt werden, sondern mit dem Buchwert nach dem strengen Niederstwertprinzip (Obergrenze: Anschaffungskosten, keine Untergrenze).

### **Anleihen**

Für die Anleihen gelten ebenfalls Bewertungsunterschiede wie bei den Aktien. Diese werden für die HGB-Bewertung nicht mit ihrem Marktwert angesetzt, sondern mit dem Buchwert nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Obergrenze: Anschaffungskosten, Untergrenze: Nennwert).

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Fonds wird für die HGB-Bewertung ebenfalls mit seinem Buchwert eingerechnet. Auch wenn es zum Geschäftsjahresende 2016 keinen Unterschied zwischen dem Marktwert und dem Buchwert gab, ist die Bewertung generell unterschiedlich und wird aus diesem Grund mit aufgeführt.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Bei diesen Vermögenswerten gibt es große Bewertungsdifferenzen, da für die HGB-Betrachtung reale Werte aus realen Schadenzahlungen bzw. Schadenminderungen durch die Rückversicherung betrachtet werden. Diese Zahlen sind bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke jedoch nur eine Differenz aus geschätzten bzw. simulierten Zahlen, nämlich der Rückversicherungsanteil, der sich aus der Berechnung der Prämien- und der Schadenrückstellung ergibt, die wiederum aus der Berechnung der jeweiligen Besten Schätzwerte und ihrer Risikomarge bestehen. Es ist also auch logisch, dass durch diese unterschiedliche Betrachtungsweise Differenzen entstehen, die dann zu latenten Steuern führen.





## D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Folgende Darstellung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der Ammerländer Versicherung:

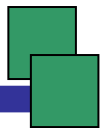
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
in TEUR		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	10.083	20.117
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	8.210	15.818
Bester Schätzwert	6.856	
Risikomarge	1.354	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.873	4.299
Bester Schätzwert	1.795	
Risikomarge	78	
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>		82

Getrennt nach wesentlichen Geschäftsbereichen ergeben sich folgende Werte:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert (TEUR)	Risikomarge (TEUR)
Feuer- und Sachversicherung	6.618	1.339
Allgemeine Haftpflichtversicherung	238	14
Allgemeine Unfallversicherung	1.795	78

Zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören sowohl die Schaden- wie auch die Prämienrückstellungen. Beide werden bei der Ammerländer Versicherung durch das Programm Solvara ermittelt, wobei die Erstellung der Datengrundlage nicht in Solvara vorgenommen wird, sondern extern mit einem Excel-Tool erfolgt. Die Datenbasis bieten dabei folgende Grundlagen:

- 1) Schadendreiecke: Brutto/Netto/Zediert
- 2) Die jeweils aktuelle Zinsstrukturkurve von EIOPA
- 3) Beitragsüberträge aus dem Vorjahr oder Vorquartal



- 4) „Sichere“ Prämien, d.h. Prämien der Verträge, die zum Ende des Jahres bzw. des Quartals nicht mehr gekündigt werden können, da ihre Hauptfälligkeit in den kommenden drei Monaten liegt
- 5) Punkt 4) aufgeteilt nach gebucht und verdient
- 6) Daraus resultierend: Beitragsüberträge im kommenden Jahr/nächsten Quartal
- 7) Rückversicherungs-Daten: Provisionen, Gewinnbeteiligungen, gebuchte und verdiente Rückversicherungs-Beiträge
- 8) Interne Schadenregulierungskosten
- 9) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (aufgeteilt in Abschlusskosten und Verwaltungskosten)

Die Eingaben der modifizierten Daten erfolgen dann in Solvara sowohl für die Schadenrückstellungen als auch für die Prämienrückstellungen.

Solvara nimmt eine Diskontierung der Werte vor. Als Verzinsungszeitpunkt wurde 0,5 Jahre gewählt, da die Schadenzahlungen nicht alle zum Ende eines Jahres erfolgen, sondern über das Jahr verteilt stattfinden. Ökonomisch betrachtet ist eine Diskontierung zur Jahresmitte also sinnvoller als zum Jahresende.

### **Unsicherheiten in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen**

Unsicherheiten in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen liegen „in der Natur der Sache“. Bei den Berechnungen der Best Estimates handelt es sich um Schätzungen, die auf bereits erfolgten Zahlungen basieren. Es wird angenommen, dass die bisherige Entwicklung auch die zukünftige Entwicklung darstellt, da es keine begründeten Zweifel an einer starken Änderung der bisherigen Entwicklung gibt. Trotzdem ist ein Bester Schätzwert nur ein möglicher Wert von vielen, die in der Theorie möglich sind. Es gibt deshalb keinen richtigen Wert, sondern nur den wahrscheinlichsten Bereich, der durch die Berechnung von Besten Schätzwerten bestimmt werden kann.

Speziell für die Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen sind verschiedene Unsicherheiten gegeben. Zum einen wurde die Höhe zukünftiger Zahlungen mit dem Chain-Ladder-Verfahren geschätzt. Dieses Verfahren basiert auf den bisherigen Schadenzahlungen. Je weiter die zukünftigen Schadenzahlungen in die Zukunft projiziert werden, desto größer werden die Abweichungen zum wirklichen Wert, da jede Berechnung nur eine Schätzung ist. Dennoch hat sich das Chain-Ladder-



Verfahren zur Erstellung von Schadendreiecken bewährt und wird bei vielen Versicherungen verwendet. Die Ergebnisse aus dem Verfahren werden anhand der wirklich angefallenen Zahlungen überprüft und somit die Verlässlichkeit des Verfahrens bei jeder Verwendung überprüft. Zum anderen zeigt die Zinsstrukturkurve, die zur Berechnung verwendet wurde, ebenfalls nur verschiedene mögliche Szenarien von unendlich vielen Möglichkeiten an. Da diese jedoch von EIOPA veröffentlicht wurde, ist eine verlässliche Quelle gegeben.

### **Bewertungsunterschiede**

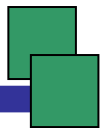
Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt in einer Summe. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvency II-Betrachtung erfolgt getrennt für die Bereiche Feuer- und Sachversicherung zusammen mit der Haftpflichtversicherung und den Bereich Unfall. Die Berechnung der Werte für die Solvency II- Betrachtung wurde bereits erläutert (Punkt 5.2.1). Sie sind mit den Werten aus der HGB-Berechnung nicht vergleichbar, da sie anders definiert werden und die „versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB“ für die Solvency II Betrachtung zu den Eigenmitteln gehören. Im Vergleich dazu wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die HGB-Bilanz in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Ziel ist es die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag wurden hierbei berücksichtigt. Zum Teil wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die HGB-Bewertung auch durch versicherungsmathematische Verfahren für Näherungslösungen errechnet (z.B. bei Schwankungs- und Stornorückstellungen).

### **Matching-Anpassung**

Die Matching-Anpassung nach Artikel 77b Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Rahmenrichtlinie) wird von der Ammerländer Versicherung nicht durchgeführt.

### **Volatilitätsanpassung**

Die Volatilitätsanpassung nach Artikel 77d Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Rahmenrichtlinie) wird von der Ammerländer Versicherung nicht durchgeführt.



### **Anwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve**

Eine Anwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve nach Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Rahmenrichtlinie) findet bei der Ammerländer Versicherung nicht statt.

### **Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen**

Eine Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Rahmenrichtlinie) findet bei der Ammerländer Versicherung nicht statt.

### **Einforderbare Beträge**

Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen können dem Abschnitt D. 1 entnommen werden.

### **Änderung der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Es wurden gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt.

## **D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Sonstige Verbindlichkeiten wurden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. Erfüllungsbetrag angesetzt. Für den Fall, dass während der Laufzeit eine Änderung in der Höhe eintritt, würde das Höchstwertprinzip beachtet werden. Die Bewertung unterscheidet sich damit nicht von der Bewertung in der HGB-Bilanz. Grundsätzlich ist die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten zwar nicht zu vernachlässigen, aber sie ist auch nicht als wesentlich einzustufen. Besonders betrachtet werden sollten die passiven latenten Steuerschulden, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke angesetzt wurden. Die passiven latenten Steuern berechnen sich auf Basis einer abweichenden Bewertung von HGB/Ausgangsbilanz und Solvency II. Hierauf anzusetzen ist noch ein Steuersatz von 30% (wie im Vorjahr). Die Bewertungsdifferenzen betreffen die Kapitalanlagen Anleihen und Aktien sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen (größter Teil, wegen stark unterschiedlicher Bewertung zwischen HGB und Solvency II). Es wird angenommen, dass eine Umkehrung dieser temporären Differenzen nach einem Jahr zu 75% realisiert wird.



## **D. 4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Ammerländer Versicherung hat keine alternativen Bewertungsmethoden, als die laut Artikel 10 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) vorgeschriebenen, angewandt.

## **D. 5 Sonstige Angaben**

Keine sonstigen Angaben.

## **E Kapitalmanagement**

### **E. 1 Eigenmittel**

#### **Eigenmittelmanagement**

Bei ihrer Geschäftsplanung bis Ende 2018 geht die Ammerländer Versicherung von einer Entwicklung bei den Bruttobeitragseinnahmen, Schadenaufwendungen und Verwaltungskosten analog dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre aus. Entsprechend sollten sich auch die Eigenmittel in diesem Rahmen bewegen.

Als risikostrategische Vorgabe hat der Vorstand, konsistent aus Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet, folgende Zielwerte für die SCR-Bedeckung/ Risikotragfähigkeit formuliert:

(1) 100% bis 120% : Pufferbereich, der nur in kritischen Situationen erreicht wird und mit dem Abbau von Risiken einhergehen muss

(2) 120% bis 150% : anvisierter Zielkorridor

Eigenmittel und SCR-Bedeckung werden laufend vom Vorstand überwacht. Regelmäßige Berichte der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion (URCF) unterstützen diesen Überwachungsprozess. Bei signifikanten negativen Abweichungen von den Zielkorridoren werden vom Vorstand, unter Hinzunahme der VmF und URCF, unverzüglich Gegenmaßnahmen wie Abbau von Risiken oder Anpassung der Rückversicherungsverträge eingeleitet.

#### **Eigenmittel zur MCR/SCR-Bedeckung**

Eigenmittelbestandteile (der verfügbaren Eigenmittel) sind generell die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel. Letztere sind bei der Ammerländer Versicherung nicht vorhanden, da die Ammerländer Versicherung keine Bestandteile der Eigenmittel außerhalb der Bilanz



unterhält. Die Basiseigenmittel sind Residualgrößen, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben. Die Eigenmittelbestandteile müssen entsprechend der definierten Qualitätsmerkmale nach Solvency II den drei Qualitätsstufen (Tiers) zugeordnet werden. Dabei entspricht Tier 1 der höchsten und Tier 3 der geringsten Eigenmittelqualität. Basiseigenmittel können in alle Tiers fallen.

Nach Bestimmung und Klassifizierung der verfügbaren Eigenmittel, wird der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Deckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) und Solvenzkapitalanforderung (SCR) ermittelt. Dabei müssen gesetzlich vorgegebene Limite berücksichtigt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel der Ammerländer Versicherung zum Stichtag 31.12.2016 und liefert einen Vergleich mit den Werten des Day-1-Reports zum Stichtag 31.12.2015:

	Gesamt (in TEUR)	davon Tier 1 (in TEUR)
Gesamtbetrag zur MCR- und SCR-Bedeckung (31.12.2016)	15.943	15.943
Gesamtbetrag zur MCR- und SCR-Bedeckung (31.12.2015)	16.463	16.463

### **Unterschiede bei der Eigenkapitalbewertung**

Das Eigenkapital laut HGB besteht bei der Ammerländer Versicherung aus den Jahresüberschüssen der Vorjahre, die jährlich der Verlustrücklage zugeführt wurden. Bewertet wird die Verlustrücklage zum Nominalwert.

Nach Solvency II gibt es kein Eigenkapital im Sinne des HGB, sondern es werden Eigenmittel (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten) bestimmt, die im Vergleich mehr umfassen als das Eigenkapital nach HGB. Für die Solvency II Betrachtung werden bei der Ammerländer Versicherung dem Eigenkapital noch die Schwankungsrückstellungen, die Stornorückstellungen und die sonstigen Rückstellungen hinzugerechnet. Aufgrund der unterschiedlichen Bestandteile von Eigenkapital nach HGB und Eigenmittel nach Solvency II ergeben sich unterschiedliche Ergebnisse in den Bilanzen.



## Übergangsregelungen für Eigenmittel

Übergangsregelungen für Basiseigenmittelbestände wie in Artikel 308b Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Rahmenrichtlinie) werden von der Ammerländer Versicherung nicht angewandt.

## Eigenkapitalfungibilität

Von den Eigenmitteln laut Solvency II werde keine Posten abgezogen. Alle Eigenmittelbestandteile der Ammerländer Versicherung sind der Qualitätsstufe Tier 1 zuzurechnen und unterliegen damit keinen Beschränkungen, sondern sind jederzeit verfügbar.

## E. 2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Mindestkapitalanforderung MCR (in TEUR)	Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel (in TEUR)	Erfüllung in %
3.700	15.943	430,9%
Solvenzkapitalanforderung SCR (in TEUR)	Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel (in TEUR)	Erfüllung in %
9.654	15.943	165,2%

Eine Aufteilung der Solvenzkapitalanforderungen je Risikomodul gemäß Standardansatz nach Solvency II stellt sich wie folgt dar:

Bestandteil	Solvenzkapitalanforderung (in TEUR)
Marktrisiko	1.307
Ausfallrisiko	814
Krankenversicherungstechnisches Risiko (nach Art der Nichtleben)*1	668
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	12.011
Diversifikation	-1.918
Basis-SCR	12.882
Operationelles Risiko	909
Latente Steuern	-4.137
Gesamt-SCR	9.654

\*1 = allgemeine Unfallversicherung



Die vorangestellten SCR-Ergebnisse unterliegen noch der endgültigen Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die Ammerländer Versicherung verwendet vereinfachte Berechnungen nur bei der risikomindernden Wirkung durch latente Steuern und beim Ausfallrisiko.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Rahmenrichtlinie) verwendet.

Die Ammerländer Versicherung macht von der Option nach Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG (Rahmenrichtlinie) keinen Gebrauch.

Die Höhe der gesetzlich festgelegten Untergrenze für die Mindestkapitalanforderung (3.700 TEUR) wird mit Hilfe der Solvenzkapitalanforderung überprüft (Ergebnis der Berechnung ist 2.788 TEUR). Das Maximum dieser beiden Werte stellt dann die zu erfüllende MCR-Anforderung dar.

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung haben sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert:

	Day-1-Report Stichtag 31.12.2015	Stichtag 31.12.2016
Mindestkapitalanforderung (MCR) (in TEUR)	3.700	3.700
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) (in TEUR)	10.081	9.654

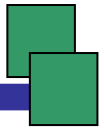
### **E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

In der Bundesrepublik Deutschland wurde kein Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zuzulassen.

### **E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Ammerländer Versicherung verwendet kein internes Modell.





## **E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung**

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung ist für die Ammerländer Versicherung nicht relevant.

## **E. 6 Sonstige Angaben**

Zustimmung des Vorstands:

Westerstede, den 24.08.2017



Axel Eilers

Vorstandsvorsitzender



Gerold Saathoff

Vorstand



**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	439
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	480
<b>R0070</b>	25.918
<b>R0080</b>	2.434
<b>R0090</b>	100
<b>R0100</b>	561
<b>R0110</b>	561
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	6.652
<b>R0140</b>	
<b>R0150</b>	5.553
<b>R0160</b>	1.099
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	150
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	16.019
<b>R0210</b>	1
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	2.024
<b>R0280</b>	2.024
<b>R0290</b>	1.137
<b>R0300</b>	887
<b>R0310</b>	
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	
<b>R0370</b>	21
<b>R0380</b>	269
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	947
<b>R0420</b>	434
<b>R0500</b>	30.532



	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 10.083
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 8.210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 6.856
Risikomarge	<b>R0550</b> 1.354
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 1.873
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 1.795
Risikomarge	<b>R0590</b> 78
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>
Risikomarge	<b>R0640</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>
Risikomarge	<b>R0680</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>
Risikomarge	<b>R0720</b>
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 178
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 3.090
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 543
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 693
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 14.588
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 15.943











**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**  
 Prämienrückstellungen  
 Brutto

**R0060**  
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**  
 Brutto

**R0160**  
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**  
**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**  
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsvspflichten gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0010</b>							
<b>R0050</b>							
<b>R0060</b>							1.656
<b>R0140</b>							-376
<b>R0150</b>							2.032
<b>R0160</b>							6.995
<b>R0240</b>							2.400
<b>R0250</b>							4.595
<b>R0260</b>							8.651
<b>R0270</b>							6.627
<b>R0280</b>							1.432
<b>R0290</b>							
<b>R0300</b>							0
<b>R0310</b>							0
Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsvspflichten gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>							10.083
<b>R0330</b>							2.024
<b>R0340</b>							8.059

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt





Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0010	Schadenjahr
-----------------------------	-------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											0	R0100	0	639
N-9	R0160	1.192	336	157	0	0	1	0	0	0	0	0	R0160	0	1.686
N-8	R0170	1.506	531	287	39	3	12	0	0	0			R0170	0	2.377
N-7	R0180	1.935	935	145	28	28	28	0	0				R0180	0	3.099
N-6	R0190	2.749	1.321	121	15	57	14	0					R0190	0	4.277
N-5	R0200	3.540	1.534	352	30	13	5						R0200	5	5.473
N-4	R0210	4.764	1.987	313	58	32							R0210	32	7.154
N-3	R0220	5.025	2.526	402	109								R0220	109	8.062
N-2	R0230	6.182	2.645	357									R0230	357	9.184
N-1	R0240	7.480	3.040										R0240	3.040	10.519
N	R0250	9.965											R0250	9.965	9.965
												Gesamt	R0260	13.507	62.435

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180												R0180	
N-6	R0190												R0190	
N-5	R0200												R0200	
N-4	R0210												R0210	
N-3	R0220	0	0	0	15								R0220	
N-2	R0230	0	0	114									R0230	
N-1	R0240	0	10										R0240	
N	R0250	0											R0250	
												Gesamt	R0260	



Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	15.943	15.943			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	15.943	15.943			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	15.943	15.943			0
R0510	15.943	15.943			
R0540	15.943	15.943	0	0	0
R0550	15.943	15.943	0	0	
R0580	9.654				
R0600	3.700				
R0620	165,2				
R0640	430,9				

	C0060
R0700	15.943
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	15.943
R0770	
R0780	3.297
R0790	3.297



Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	1.307	<del> </del>	<del> </del>
R0020	814	<del> </del>	<del> </del>
R0030			
R0040	668		
R0050	12.011		
R0060	-1.918	<del> </del>	<del> </del>
R0070	0	<del> </del>	<del> </del>
R0100	12.882	<del> </del>	<del> </del>

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**  
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

	C0100
R0130	909
R0140	0
R0150	-4.137
R0160	
R0200	9.654
R0210	
R0220	9.654
	<del> </del>
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für  
 Sonderverbände nach Artikel 304



*DE*  
*Anhang I*

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	2.788

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung ) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
	<b>R0020</b>	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	908
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		1.397
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	5.546
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	172
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	231
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0130</b>	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0140</b>	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0150</b>	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0160</b>	
	<b>R0170</b>	



	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	<del> </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	<del> </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	<del> </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	<del> </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	<del> </del>

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 2.788
SCR	<b>R0310</b> 9.654
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 4.344
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 2.413
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 2.788
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 3.700